



**BEKANNTMACHUNG MARKTRECHERCHE**  
**ZUM ZWECKE DER VERGABE MIT VERHANDLUNGSVERFAHREN VON**  
***Dienstleistungen im Bereich der Evaluation von Effektivität und Effizienz der Haushaltsgebarung***

**FRIST ZUR ABGABE DER INTERESSENSKUNDGEBUNG: 26.01.2018**

Die vorliegende Marktrecherche wird vom einzigen Verfahrensverantwortlichen Herrn Staffler Hanspeter geführt, und ist erforderlich, um die Lage der vorliegenden Recherche, die potenzielle Konkurrenten, die interessierten Teilnehmer, die dazugehörigen subjektiven Eigenschaften, zur Verfügung stehende technische Lösungen, die angewandten wirtschaftlichen Bedingungen und die allgemein akzeptierten Vertragsklauseln kennen zu lernen, um schließlich die Übereinstimmung der wirklichen Bedürfnisse der Vergabestelle zu ermitteln.

DIE VORLIEGENDE BEKANNTMACHUNG DIENT SOMIT AUSSCHLIESSLICH DEM ZWECK DER UMFRAGE DER MARKTRECHERCHE UND STELLT KEINEN BEGINN EINES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS DAR. DIE MARKTRECHERCHE, VERANLASST MITTELS VERÖFFENTLICHUNG DER VORLIEGENDEN BEKANNTMACHUNG AUF DER INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER KÖRPERSCHAFT, ENDET DAHER MIT DEM ERHALT UND DER AUFBEWAHRUNG DER EINGEGANGENEN TEILNAHMEN IN DEN AKTEN.

**Art. 1 Bedarfsobjekt**

Die gegenständliche Verwaltung beabsichtigt, eine Marktrecherche durchzuführen, die eine Dienstleistung im Bereich der Evaluation von Effektivität und Effizienz der Haushaltsgebarung zum Gegenstand hat, um die Subjekte des Marktes zu ermitteln und um, *unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nicht-Diskriminierung, Behandlungsgleichheit, Proportionalität und Transparenz, die Firmen zum Verhandlungsverfahren einzuladen.*

*Die Leistung besteht hauptsächlich aus folgenden Aktivitäten: Der Landeshaushalt ist in den vergangenen Jahren(zehnten) ständig angewachsen. Dies nicht nur aufgrund der Übernahme von zusätzlichen staatlichen Kompetenzen, bedingt vor allem aber durch eine positive Entwicklung der Einnahmen. Der Fokus lag dementsprechend verstärkt auf der Einnahmenseite.*

*Mittlerweile dürfte eine Schwelle erreicht worden sein, wo trotz positiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, ein weiteres Ansteigen der Einnahmen und folglich auch der Ausgaben nur mehr sehr moderat erwartet werden kann. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass die allermeisten politischen Parteien Italiens die Verminderung des Steuerdrucks als eines der prioritären politischen Ziele definieren und folglich mittelfristige Auswirkungen auf Südtirol haben wird. Die Anpassung des Steuerdrucks an Werte des Europäischen Durchschnitts hat beispielsweise auch im benachbarten Österreich Einzug in das Koalitionsabkommen*



*gefunden. Demzufolge dürfte sich der Druck nochmals verstärken, da Südtirol, als Grenzregion unmittelbar von der Entwicklung in den Nachbarländern betroffen ist.*

*Einen verstärkten Druck auf der Ausgabenseite wird von den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen unweigerlich ausgehen. So werden, bedingt durch eine alternde Bevölkerung, zunehmende Ausgaben im Bereich des Sozialen und der Sanität erforderlich, soll der aktuelle hohe Standard gehalten werden. Ebenso sind strategische Bereiche, etwa im Bereich Bildung und Mobilität mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten. Damit diese Herausforderungen bewältigt werden können, müssen entsprechende Ressourcen in anderen Bereichen frei gemacht werden.*

*Unter den gegebenen Prämissen müssen daher Strategien ausfindig gemacht werden, um die Effizienz und Effektivität des Gesamthaushaltes (Einnahmen und Ausgabenseite) zu messen und zu verbessern. Dazu ist eine wissenschaftliche Unterstützung unabdingbar, welche auch praxistaugliche Instrumente zur Verfügung stellen kann. Die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Haushaltsmittel soll auch Anhand eines Benchmarks mit anderen Regionen/Provinzen Italiens aber auch des Auslandes analysiert und gemessen werden. Dazu müssen die verschiedenen vorhandenen Daten (Buchhaltung, Performance, Personalstatistiken) analysiert und aufbereitet werden. Anschließend können diese Daten mit anderen Verwaltungen verglichen werden, wozu eine gesamtheitliche Betrachtung notwendig ist d.h. auch der sog. ausgelagerte öffentliche Bereich muss berücksichtigt werden. Der Vergleich beinhaltet auch die Durchleuchtung von Tätigkeitsbereichen, welche nicht unmittelbare institutionelle Kernaufgaben sind. Die Analyse soll somit vertiefend Effizienz und Effektivitätsmerkmale herausarbeiten, um so den zukünftigen Herausforderungen besser gerecht zu werden.*

*Bereits angewandt Analysetools wie etwa PART (programm assesment rating tool) müssen eingesetzt und weiter ausgebaut werden.*

*Die Analysefelder und die einzelnen Tätigkeiten sind jedenfalls mit der Generaldirektion und dem Ausschuss zur Überprüfung der öffentlichen Ausgaben abzusprechen und gemeinsam zu entwickeln.*

## **Art. 2 Geschätzter Betrag**

Der Gesamtbetrag der Vergütung für die Ermittlung der Dienstleistung Ermittlung der Effektivität und Effizienz der Haushaltsgebarung, festgelegt durch eigene Kostenberechnung (2 Personen, 10 Monate), beträgt gleich einem geschätzten Höchstbetrag von € 30.000,00, (MwSt nicht inbegriffen) alle anderen Steuerlasten inklusive, außgenommen eventuelle Nachberechnungen im Rahmen des Einladungsschreiben.

## **Art. 3 Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer**

Zur Überprüfung der vorliegenden Marktrecherche sind max. 3 Teilnehmer zugelassen.

Die für die Teilnahme erforderlichen Mindestvoraussetzungen in Bezug auf wirtschaftlich/finanzielle und fachspezifische Fähigkeiten sind: Nachweis von ausreichenden Kenntnissen über den Aufbau und die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung. Fundierte Kenntnisse der öffentlichen Buchhaltung und der Performance sind zusätzliche Bewertungsmerkmale. Voraussetzung ist der Nachweis (auch Verfügbarkeit) von geeignetem Personal für die Durchführung der Dienstleistung.

## **Art. 4 Durchführungsart/Zeitraumen**

Mit der Planung und Durchführung der Dienstleistung muss unmittelbar nach Ablauf dieser Recherche begonnen werden. Die gesamte Dienstleistung sollte innerhalb 30. November 2018 erbracht werden, wobei als letztmöglicher Termin jedenfalls der 14. Dezember 2018 festgesetzt ist.



## Art. 5 Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung ist auf der Website der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge veröffentlicht.

Die an der vorliegenden Marktrecherche interessierten Subjekte müssen die eigenen Unterlagen innerhalb

**26.01.2018, 12:00 UHR**

mittels elektronischer Post/PEC an die Adresse [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it), mit der Beschriftung "Marktrecherche *Dienstleistungen im Bereich der Evaluation von Effektivität und Effizienz der Haushaltsgebarung*" übermitteln.

Da es sich um eine vorläufige Marktrecherche handelt, als Vorbereitung auf die nachfolgende Durchführung der entsprechenden Vergabe, behält sich der Verfahrensverantwortliche auf diskrete Art und Weise das Recht vor, unter den interessierten Wirtschaftsteilnehmern, die an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen und im Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen sind, Subjekte zu ermitteln, an welche die Einladung zu besagtem Verfahren gerichtet wird, unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nicht-Diskriminierung, Behandlungsgleichheit und Proportionalität.

Der Verfahrensverantwortliche darf auf jeden Fall, auf korrekte und diskrete Art und Weise, die Anzahl der einzuladenden Subjekte mit anderen Teilnehmern, welche nicht an der vorliegenden Recherche teilnehmen, ergänzen, welche als fähig betrachtet werden, die Dienstleistung auszuführen.

Die vorliegende Bekanntmachung **zählt nicht als Vertragsanfrage** und **bindet auf keine Weise** die Autonome Provinz Bozen jedwedes Verfahren zu veröffentlichen.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, in jedem Moment das vorliegende Unterfangen aus ihr vorbehaltenen Kompetenzgründen zu unterbrechen, ohne dass die anfragenden Subjekte eine Forderung beanspruchen können.

Gemäß GvD 196/2003 und darauffolgende Änderungen, wird festgehalten, dass die persönlichen Daten auf zugelassene und korrekte Weise unter Berücksichtigung der Rechte der Bieter und deren Vertraulichkeit behandelt werden.

Informationen und Erläuterungen können direkt in der Generaldirektion des Landes angefordert werden ([generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it)).

Ort und Datum, Bozen am 08.01.2018

Der einzige Verfahrensverantwortliche  
Hanspeter Staffler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)